



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



66. JAHRGANG

AACHEN, DEN 15. JUNI 2011

NR. 11

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Schreiben vom 07.06.2011
Aktenzeichen: **A 36.2.3Boi**

an Herrn Martin Trajanov Velev

zuletzt wohnhaft in der Mies-van-der-Rohe-Straße 31, 52074 Aachen

Das Schreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 07. Juni 2011

Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN

**Genehmigungsverfahren der AWA Entsorgung GmbH
Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler
(UVPG)**

Auf der Grundlage des § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

DieAWA Entsorgung GmbH beantragte nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 3.000 bis weniger als 30.000 Tonnen Einsatzstoffen auf dem Werksgelände in 52146 Würselen, Am Weiweg 40, Gemarkung Würselen, Flur 8, Flurstücke 30, 31, 32, 78, 79 und 97. Die Anlage unterliegt der Genehmigungspflicht und ist im Anhang der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV- unter der Nr. 8.5 Spalte 2 aufgeführt.

Gegenstand des Genehmigungsantrages ist im Wesentlichen die Erweiterung der Kompostierungsanlage Würselen um eine vollständig geschlossene Vergärungs- und Intensivrottestufe zur Erzeugung von Biogas mit energetischer Nutzung in zwei Blockheizkraftwerken (BHKW- Modulen).

Bei dem beantragten BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,341 MW handelt es sich entsprechend Nr.1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Diesbezüglich muss nach § 3 c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 (1) UVPG genannten Schutzgüter haben kann. Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 17. Mai 2011

Der Städteregionsrat